

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

An den
Landschaftsverband
Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen:
321 - 2635.30/08
bei Ahtwärt bitte angeber

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Herr Deuster
Telefon 0211 8618 - 3469
Telefax 0211 8618 - 5346
Johannes
Wilhelm.Deuster@mgffi.r

10. Juli 2008

nachrichtlich:

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände
Nordrhein-Westfalen
Lindenallee 13-17
50968 Köln

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege
Nordrhein-Westfalen
Kronenstr. 63 - 69
44139 Dortmund

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Rheinbahn, Linien 704, 705
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kriegerbrücke

An das
Katholische Büro Nordrhein-Westfalen
Elisabethstr. 16
40217 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro Nordrhein-Westfalen
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 1. August 2008

In Abänderung meines Erlasses vom 19. Dezember 2007 ergänze ich die unter Punkt 4. des Erlasses bereits getroffene Regelung wie folgt:

Übertragung

Den Jugendämtern bleibt es überlassen, auch nach der Bewilligung der Landesmittel im Einvernehmen mit den Trägern der Einrichtungen in den Jahren 2008 und 2009 bis zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres Kindpauschalen aus dem bereits bewilligten Einrichtungsbudget einer Einrichtung in das Budget einer anderen Einrichtung zu übertragen, wenn dies zur Deckung eines bereits nachweisbaren Bedarfes erforderlich und für das Land haushaltsneutral ist.

Für das Kindergartenjahr 2008/2009 gilt abweichend hiervon folgende Regelung: Sollten sich durch die haushaltsneutrale Verschiebung des Einrichtungsbudgets vom 15. März auf den 1. August 2008 Mehrkosten (durch die Reduzierung von Rückzahlungsansprüchen des Landes) bei der Schlussabrechnung ergeben, so dürfen diese nicht mehr als 0,5 % des Budgets des Jugendamtes betragen.

Diese Abweichungen sind im Rahmen der Schlussabrechnung in geeigneter Form von den Jugendämtern nachzuweisen.

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag

Bernt-Michael Breuksch

